

# Was übermitteln eBay und Co ab dem 01.01.2023 an das Finanzamt?

Post by "bacigalupo" of Jan 25th 2023, 10:05 am

im Prinzip hilft das Ganze zB bei Sammelgegenständen auch dem Fach-Einzelhandel, zB bei Antiquitäten, Uhren, Münzen und Briefmarken. An dem ging ja seit gut 20 Jahren Vieles vorbei, weil die Leute, die sowas loswerden wollten, das selber in ebay etc verkauft haben. Vor der Meldepflicht der Plattformen werden sich manche fürchten (auch wenn die Angst für den privaten Gelegenheitsverkäufer unberechtigt ist) und lieber an den nächsten stationären Händler verkaufen, bzw an den übernächsten, um das Ganze ein bißchen aufzuteilen. Da wird jetzt ein Stück des Kuchens umverteilt von den Internetplattformen an den klassischen Handel und nebenbei werden halt die ganzen Schwarzdealer ein wenig besteuert. Mehr ist es eigentlich nicht. Im Prinzip ist eine Korrektur von Fehlentwicklungen der letzten 20 Jahre. Wer geerbt hat, den Teil, der über dem Freibetrag lag, versteuert hat, der kann seine geerbte Münz- oder Autosammlung doch ganz locker in ebay verkaufen, der braucht sich nicht fürchten. Man will einfach den überhandgenommenen Schwarzhandel ein bißchen rasieren, und das doch zu Recht, oder? Daß es im Steuerrecht, zb bei der Besteuerung von Konzernen, noch ganz andere Baustellen gibt, steht außer Zweifel, ist aber jetzt grad nicht das Thema. Wer da grundlegende Änderungen wünscht, muß halt entsprechend wählen beim nächsten Urnengang...

Grüße

bacigalupo